

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss (1. Lesung)</b>	11.03.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	19.03.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	19.03.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	19.03.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	19.03.2020	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	25.03.2020	öffentlich
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	01.04.2020	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss (2. Lesung)</b>	22.04.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Keine.
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Die erforderlichen Mittel von ca. 675.000 € für die Zeit bis 31.12.2022 werden aus dem durch politischen Beschluss gebildeten Integrationsbudget finanziert.
<b>Beschlussvorschlag:</b> Die Bezirksvertretungen, der Integrationsrat und der Fachbeirat für Mädchenarbeit empfehlen / Der Jugendhilfeausschuss beschließt:  <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die bis Mitte 2020 befristete Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren wird an sieben Standorten mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Fachkraftstellen bis 31.12.2022 verlängert. Die träger- und standortscharfe Zuordnung ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Vorlage ist.</li> <li>2. Für eine Vollzeitkraftstelle wird ein Betrag von 60.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag umfasst Personal- und Sachkosten des eingesetzten Personals.</li> <li>3. Die Mittel zur Finanzierung des sich ergebenden Gesamtbetrags von ca. 675.000 € sind aus dem dafür bereitstehenden Integrationsbudget zu nehmen.</li> </ol>

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 13.04.2016 hat der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 2424/2014-2020/2) in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen und dabei bestehende Angebotsstrukturen zu nutzen“.*

Die ursprünglich auf zwei Jahre befristete Förderung wurde 2018 noch einmal um zwei weitere Jahre bis Mitte 2020 verlängert. Die Förderung läuft daher in wenigen Monaten aus.

Im Rahmen des „Berichtes über die im Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ geförderten und umgesetzten Maßnahmen in den Jahren 2016-2020“ (Drs. 10358/2014-2020) sind dem Jugendhilfeausschuss die erfolgte Arbeit und die erreichten Ziele vorgestellt worden. Wie dort dargestellt, ist es der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteilarbeit mit der Verstärkung der Regelangebote gelungen, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung mit ihren Projekten zu erreichen und sie als Stammesbesucher\*innen für die unterschiedlichen Angebote zu gewinnen.

Die Gewinnung dieser Kinder und Jugendlichen als Stammesbesucher\*innen ist ein großer Erfolg. Ihr Integrationsprozess erfährt dadurch eine gute Unterstützung, wenngleich er damit natürlich noch nicht abgeschlossen ist. Der Anteil der in den Jahren 2015 bis 2019 geflüchteten Kinder bis 14 Jahre liegt bei ca. 30 Prozent. Deshalb ist es sinnvoll, weiterhin die heranwachsenden Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund in den Blick zu nehmen und ebenfalls für die Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu interessieren und zu gewinnen. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der 6- bis 15-Jährigen in den vergangenen Jahren zum Teil deutlich gestiegen ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher geboten, die geschaffenen Strukturen bis 31.12.2022 weiter zu unterstützen.

Dieser Vorschlag ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass mit der Integrationspauschale und dem dadurch geschaffenen Integrationsbudget Mittel vorhanden sind, die eben genau der Integration dienen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Arbeit der Träger in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Begegnungszentren eine hohe integrative Wirkung hat. Dabei sind vor allem die sozialisierenden, persönlichkeitsbildenden und integrativen Aspekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nennen, die hier einen wichtigen Baustein zur Integration von jungen Menschen mit Fluchterfahrung in das Gemeinwesen darstellen können. Im Anschluss an diesen Förderzeitraum ist zu entscheiden, ob die Aufstockung der OKJA-Mittel weiterhin notwendig ist und deshalb in das LuF-System übernommen werden soll.

Wie in der Anlage dargestellt, schlägt die Verwaltung vor, an sieben Standorten insgesamt 4,5 Fachkraftstellen bis 31.12.2022 weiter zu fördern. Die Förderung an den beiden weiteren Standorten erfolgt bereits aufgrund von Beschlüssen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Zeitraum 2020 bis 2022.

Bei einem angemessenen erscheinenden Betrag von 60.000 €/Vollzeitkraftstelle (Personal- und Sachkosten) ergibt sich ein Betrag von 270.000 €/Jahr und mithin ein Gesamtbetrag von ca. 675.000 € für die vorgeschlagene Verlängerung bis 31.12.2022.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger